



## Gebührenordnung

### für die Benützung der Schulanlagen

- Den Vereinen und Organisationen sportlicher, gemeinnütziger oder kultureller Art mit Sitz in der Gemeinde Lommis stehen die Schulanlagen gemäss Belegungsplan unentgeltlich zur Verfügung. Für die Benützung von Samstagmittag bis Sonntag sind die aufgeführten Entschädigungen zu entrichten.
- Für eine einmalige Benützung sind folgende Entschädigungen zu leisten:

Raum/Anlage/Anlass	Schulgemeinde	Hauswart	Total
Turnhalle/Aussenanlagen inkl. Garedorben/Duschen	Fr. 60.-	Fr. 40.-	Fr. 100.-
Wettkampf-Veranstaltungen	Fr. 100.-	Fr. 100.- je Halbttag	
Schulzimmer	Fr. 25.-	Fr. 11.- je Raum	
Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb	Fr. 100.-	Fr. 30.-/Std. nach Aufwand	

Für Sonderarbeiten, Nacharbeit und an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Der Hauswart ist durch den Veranstalter direkt zu entschädigen. Der Beitrag an die Gemeinde wird mit der Bewilligung in Rechnung gestellt und ist vor der Benützung zu überweisen.

Für regelmässig wiederkehrende Benutzungen kann die Schulbehörde eine Jahrespauschale festlegen.

Die Gebührenordnung wurde an der Behördensitzung vom 26.09.2023 gesprochen und genehmigt.

Die Schulbehörde